

**Einladung**

– öffentlich –

Sitzung 18

---

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **19.10.2020, 19.30 Uhr**, in der **Goldberghalle Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen. Wer gesundheitliche Bedenken für sich bzw. seine Angehörigen hat, ist zur Teilnahme nicht verpflichtet. Aus Gründen des Infektionsschutzes werden keine Getränke gestellt, bitte bringen Sie sich bei Bedarf selbst etwas mit. Beim Zugang zur Halle wird gebeten, die Abstandsregeln zu beachten und Alltagsmasken zu tragen. Bitte beachten Sie, dass wir während der Sitzung lüften müssen und dies zu einer eher kühlen Raumtemperatur führen kann.

---

**Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:**

1. Bekanntgaben
2. Gemeindevald, hier Erhöhung des Hiebsatzes und Kenntnisnahme der Zwischenrevision der Forsteinrichtung
3. Gemeindevald, hier: Planung für den Waldhaushalt 2021
4. Eigenbetrieb Ursulinenhof, hier: Jahresabschluss 2018
5. Bauvoranfrage Vörlinsbachstraße 29
6. Verschiedenes
7. Frageviertelstunde



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister

**TOP 2      Gemeindewald, hier Erhöhung des Hiebsatzes und  
              Kenntnisnahme        der        Zwischenrevision        der  
              Forsteinrichtung (FE)**

**Beschlussantrag**

Damit der Forstbetrieb die Freiheit bekommt, die im Zwischenbericht festgesetzten waldbaulich dringlichen Maßnahmen in der Vornutzung unabhängig vom Kalamitätsanfall umzusetzen, wird der Hiebssatz für den verbliebenen FE-Zeitraum um 7000 fm erhöht. Der erhöhte Holzeinschlag wird nur dann vollzogen, wenn dies aus forstbetrieblicher Sicht sinnvoll ist. Um den Gemeindewald mittelfristig besser auf den Klimawandel vorzubereiten wird, ein Teil der Einnahmen für Vorbau- und Kulturbegründungen genutzt.

Der Bericht der Zwischenrevision wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt**

*Es wird auf die als Anlage beigefügte Niederschrift zur Zwischenprüfung verwiesen.*

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen werden dem Vollzug des Waldhaushaltes zu entnehmen sein. Das Ziel ist eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Bis zu einer deutlichen Erholung des Holzmarktes ist mit einem Defizit im Gemeindewald zu rechnen.

## Niederschrift zur Zwischenprüfung Gemeindewald Oberried

<b>Untere Forstbehörde</b>	Betrieb	Holzbodenfläche	FE-Zeitraum
Nr. 315, Breisgau-	Nr. 50	1028,4 haH	2015 - 2024

Die örtliche Prüfung wurde am 22.07.2020 von Herrn v.d.Goltz, RP Freiburg, Abt. Forstdirektion, durchgeführt. Teilgenommen haben Herr Dr. Gerecke (Fachbereichsleiter) sowie die Herren Strauch (Revierleiter) und Röhmer-Litzmann (Revierleiter bis 31.12.2019)

Nach intensiver Diskussion über die Vollzugsdaten sowie die betrieblichen Schwerpunkte wurden im Wald exemplarisch Bestände zu folgenden Themen begangen:

- Jungbestandspflege
- Jungdurchforstung
- Verjüngungsnutzung

Herrn Bürgermeister Vossberg wurden die Ergebnisse am 22.07.20 nach dem Waldbezug vorgestellt.

### 1. Betriebscharakteristik

Der Gemeindewald Oberried befindet sich mit einer Holzbodenfläche von knapp 1.030 ha im südlichen Schwarzwald, der größte Teil der Bestände stockt auf lehmig-grusigen Winter- oder Sommerhängen. Ebene Lagen gibt es nur in den Hochlagen. Es dominieren die Nadelbäume (v.a. Fichte) mit einem Anteil von 59%. Der Holzvorrat liegt mit 368 Vfm/ha auf mittlerem Niveau, er ist gegenüber der letzten FE deutlich abgefallen. Das Altersklassenverhältnis wird von einem Abmangel der Jungbestände und einem Überhang der Althölzer geprägt. Der Zuwachs des IGz beträgt 9,0 Efm/J/ha. Der Verjüngungsvorrat ist mit einem Anteil von 22% an der Holzbodenfläche knapp.

Die Forsteinrichtungsplanung geht von einem Hiebssatz von 70.000 fm oder auch 6,8 fm/J/ha aus. Damit liegt die geplante Nutzung unter dem Niveau des Zuwachses. Die Durchforstung beschränkt sich i.d.R. auf einen Durchgang, das Astungsprogramm wurde etwas ausgebaut. Um eine ausreichende Verjüngung v.a. mit Mischbaumarten sicherzustellen, wurde gezielt Anbau geplant. Hinzu kommt eine vergleichsweise umfangreiche Jungbestandspflege.

## 2. Zusammenfassende Würdigung der Zwischenprüfung

### Holznutzung

Die Gesamtnutzung liegt mit 49% rechnerisch im Zielkorridor, allerdings mit einem Anteil zufälliger Nutzungen von durchschnittlich 24%. Besonders die letzten 2 Jahre sind massiv durch die Aufarbeitung von Borkenkäferschäden geprägt worden.

Im Vollzug der pflegenden Durchforstungen ist der Betrieb deutlich im Rückstand. Dies ist zum einen der Borkenkäferkalamität geschuldet, in denen Arbeitskapazitäten gebündelt wurden, aber auch einem daraus resultierenden schlechten Holzmarkt. Insbesondere in jüngeren Durchforstungen hat man sich bisher deswegen aus wirtschaftlichen Gründen im Vollzug zurückgehalten.

Die Klimaveränderung bedingt insbesondere im Nadelholz geringen Produktionszeiträume und damit geringere Zieldurchmesser. Damit in der Zeit, bis die Bestände ins Risikoalter einwachsen, ein möglichst hoher Zuwachs an den Wertträgern erfolgen kann, muss in den jüngeren Durchforstungen rechtzeitig und steuernd eingegriffen werden. Desweiteren hat man in jüngeren Beständen vielfach noch die Möglichkeit ggf. vorhandene Mischungen herauszuarbeiten, die die Diversifikation zur Verringerung des Klima-Risikos erhöhen.

Im kommenden Jahrfünft sollte daher auf Eingriffe in den jüngeren Nadelbaum-Durchforstungsbeständen ein deutlicher Schwerpunkt gelegt werden, sobald der Holzmarkt für Frischholz wieder aufnahmebereit ist. Selbst wenn die Jungdurchforstungen nicht kostendeckend durchgeführt werden können, ist das doch eine wichtige Investition in die Zukunft.

Die Durchforstungen der Bu-Hochlagenbestände können ggf. in nachrangiger Priorität bearbeitet werden.

Ein Großteil der Kalamitätsnutzungen sind in älteren Nadelbaumbeständen angefallen. Der Gemeindewald Oberried hat erfreulich hohe Vorratsanteile an Starkholz aufgebaut. Leider steigt genau in diesen älteren Beständen das Risiko einer Kalamitätsnutzung mit hohen Aufarbeitungskosten und in der Kalamität schlechten Absatzmöglichkeiten rapide an. Deswegen sollte der Betrieb in Zeiten in denen das überregionale Kalamitätsgeschehen den Holzmarkt nicht zu sehr dominiert und wieder Frischholz zu vernünftigen Preisen eingeschlagen werden kann im „Vorgriff“ – unabhängig von der FE-Planung - besonders gefährdete Bestände zügig verjüngen. Kriterien hierfür sind u.a.: Alter, Exposition, Standort, bisheriger ZN-Anfall.

Damit der Betrieb die Freiheit bekommt die o.g. waldbaulich dringlichen Maßnahmen, unabhängig vom Kalamitätsanfall umzusetzen, wird der Hiebssatz für den FE-Zeitraum um 7000 fm erhöht. Sollte sich der Holzmarkt schneller erholen als unterstellt, kann im o.g. Sinne auch deutlich mehr eingeschlagen werden. Voraussichtlich wird die nächste Forsteinrichtung aufgrund der sehr hohen hiebsreifen Vorräte und des Klimarisikos in den Verjüngungsbeständen deutlich höhere Nutzungen planen, als in der letzten Forsteinrichtung.

## Pflanzung

Der Vollzug bei den Anbauten liegt etwas über dem „Halbzeitsoll“. Dies ist der Tatsache der Kalamitätsnutzungen mit anschließenden Anbaunotwendigkeiten geschuldet.

Aufgrund der Klimaveränderungen und der zunehmenden Kalamitäten ist es wichtig die Klimaresilienz der künftigen Waldgeneration zu erhöhen. Eine Strategie hierfür ist, auf eine intensive Baumartenmischung (Diversifikation) zu achten. Angestrebt werden 4 Baumarten pro Bestand mit jeweils nennenswerten Anteilen zur Risikostreuung. Dies kann zum einen im Rahmen der Pflege von bereits vorhandenen Verjüngungen erfolgen, aber auch, zusätzlich zur Naturverjüngung, durch künstliche Einbringung von klimatoleranten Baumarten. Für die Gemeinde Oberried, die ja weiterhin einen hohen Nadelbaumanteil anstrebt, ist hier als langfristiger Fichtenersatz aus heutiger Sicht vorwiegend die deutlich klimatolerantere und wertschaffende Douglasie geeignet.

Die Planung für den FE-zeitraum wird daher um 3,5 ha Anbau aufgestockt. Im verbleibenden Jahrfünft müssen somit noch 7,5 ha angebaut werden.

Der Vorbau, als vorausgreifende Pflanzung unter noch bestehendem Altholzschirm für schattentolerante Baumarten wie Ta und Fi wird aus o.g. Gründen ebenfalls um 0,8 ha aufgestockt. Damit sind noch 4,5 ha Vorbau im verbleibenden Jahrfünft umzusetzen. Vorbau soll in den mittelalten Fichtenhochlagenbeständen (Distrikt 1) nach dem Hieb in Bereichen mit noch mangelnder Naturverjüngung erfolgen.

Für eine zielgerichtete, wirtschaftliche Verjüngung der Bestände im Sinne der Mischungsvielfalt sind angepasste Wildbestände unabdingbar. Oft werden gerade die im Minimum vorhandenen Mischbaumarten in der Verjüngung als „Leckerbissen“ herausselektiert. Danach notwendige Pflanzungen sind teuer und müssen i.d.R. auch aufwändig geschützt werden. In vielen Bereiche ist die Verbisssituation im Gemeindewald Oberried nicht befriedigend. Entsprechende Gegenmaßnahmen sollten in Absprache zwischen Gemeinde, Jägern und Forst erfolgen

## Pflege

Die geplante Jungbestandspflegefläche wurde lediglich zu 21% vollzogen bzw verbucht. Dies hat mehrere Gründe:

- In den Buchenbeständen, insbesondere in den Hochlagen hat die Forsteinrichtung einen etwas zu hohen Turnus angesetzt, da in diesen Beständen eine Investition aufgrund der Mattwüchsigkeit, der geringen Mischungsanteile und der Fähigkeit der Bu zur Selbstqualifizierung nicht in allen Fällen im geplanten Umfang notwendig ist.
- In „Bruchbeständen“ wurde die Jungbestandspflege oft im Rahmen einer erweiterten Schlagpflege durchgeführt aber nicht gesondert verbucht. Daher ist die vollzogene Fläche wahrscheinlich höher als aus den Vollzugsbuchungen ersichtlich. Zukünftig sollte in diesem Bereich auf eine genauere Verbuchung geachtet werden.

- Aus Gründen der Arbeitskapazität, die in den letzten 2 Jahren sehr stark durch Kalamität gebunden war, aber auch aus haushalterischen Überlegungen wurden Flächen zurückgestellt, die jetzt z.T. aus dem Höhenrahmen gewachsen sind, in dem eine Jungbestandspflege noch wirtschaftlich durchführbar ist.

Aus diesen Gründen wird die Jungbestandspflege für den Einrichtungszeitraum pauschal um 30 ha reduziert. Für das 2. Jahrfünft stehen damit noch ca. 25 ha Pflegeflächen an. Die Pflegen sollten sehr klar priorisiert werden. Oberstes Ziel ist aus Gründen der Klimaerwärmung der Erhalt von Mischbaumarten in Jungbeständen. In Beständen mit gefährdeten Mischungen sollten die Jungbestandspflegeinvestitionen zeitnah erfolgen. Ggf. reichen sehr extensive Eingriffe aus, um gezielt Mischungen zu fördern. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Höhenrahmen in Nadelholzbeständen für eine wirtschaftliche Jungbestandspflege bereits überschritten wurde.

In Bruchbeständen sollte die Pflege im Rahmen der erweiterten, auch Mischungsgulierenden Schlagpflege erfolgen, wenn Hiebe in diesen Beständen durchgeführt werden. Dieses Vorgehen wird bereits intensiv praktiziert, sollte künftig aber auch in der Verbuchung berücksichtigt werden.

Die geplanten Ästungen bei der Douglasie wurden gut vollzogen.

Ta-Ästung setzt hohe Zieldurchmesser und lange Umtriebszeiten voraus. Aufgrund der rasanten Entwicklung der Klimaerwärmung und der daher eingehenden Risiken, auch bei der Bewirtschaftung der Ta, wird daher künftig von Ästungen der Ta abgesehen. Die geplanten Ästungszahlen werden für den FE-Zeitraum daher um 400 Stck reduziert, so dass hier im kommenden Jahrfünft Investitionsaufwand für die Gemeinde entfällt.

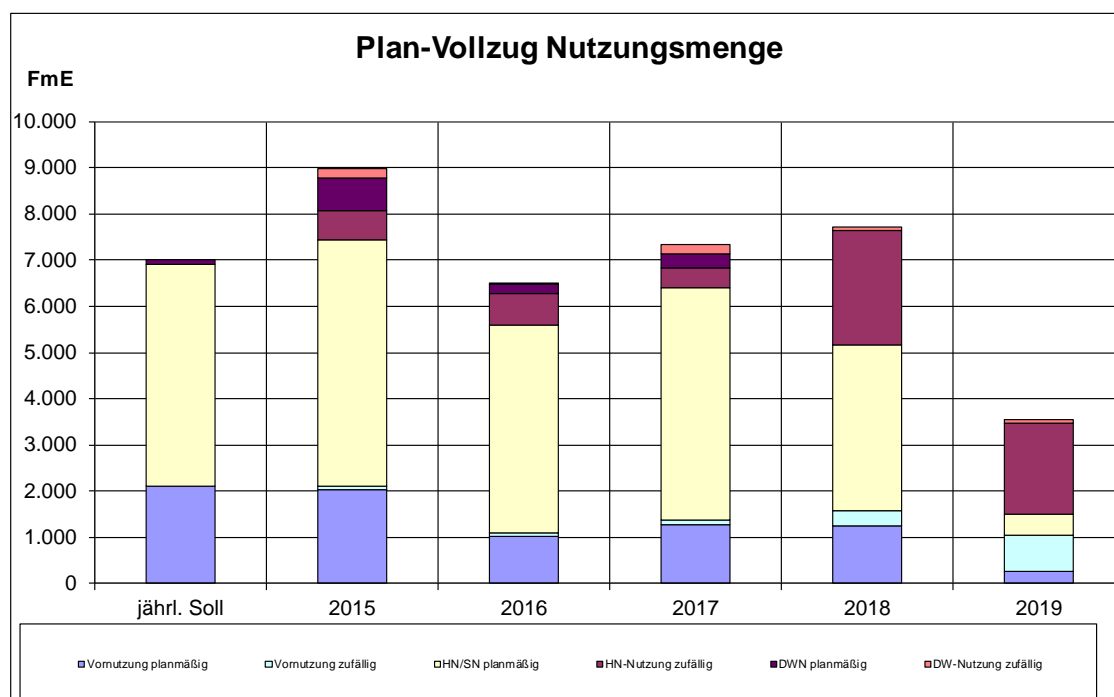
Die Qualität der Naturalverbuchung ist hervorragend. Besonders gut ist die von Herrn Römer-Litzmann kartenbasierte, digitale Dokumentation, die er selbst entwickelt hat. Sie erfüllt bei der Übergabe an den Nachfolger wertvolle Dienste.

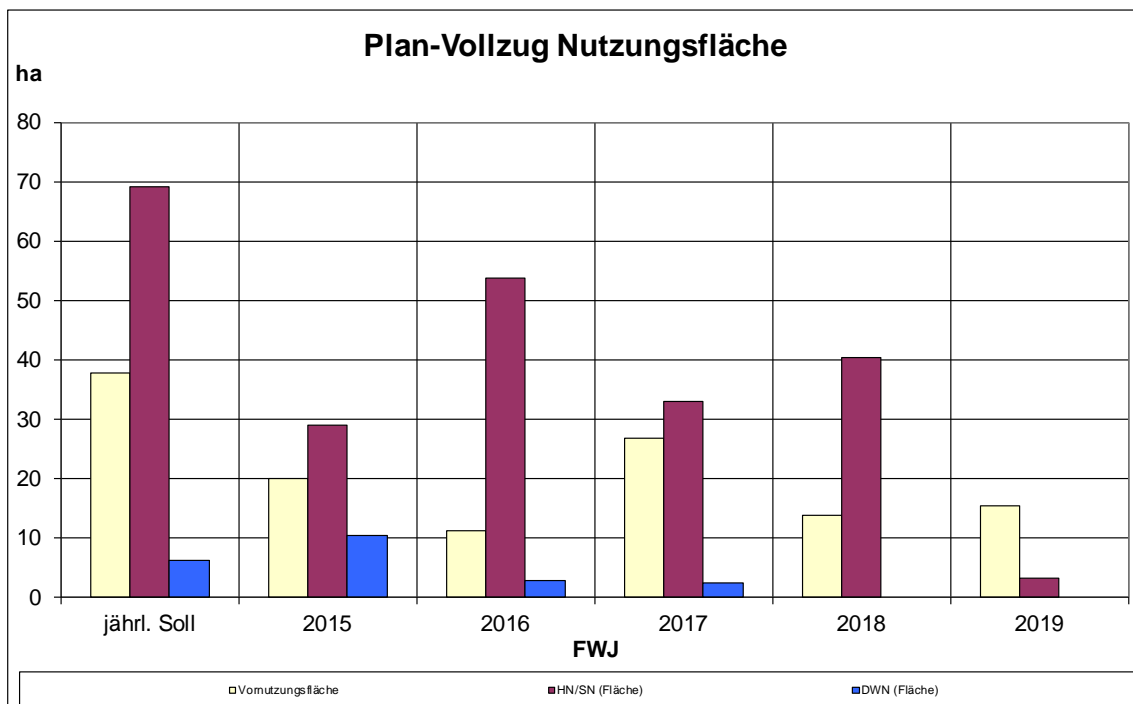
Die Standards von ForstBW für die Bewirtschaftung sind eingehalten worden.

Die Ziele der Gemeinde wurden umgesetzt.

### 3. Technische Produktion

	FE-Planung 10 Jahre	Vollzug in Jahren 2015 - 2019			Soll für Restjahre 2020-2024	FE-Plan neu 2015-2024
<b>Gesamtnutzung</b>	<b>70.102 FmE</b>	<b>34.119 FmE</b>		<b>49%</b>	<b>43.100 FmE</b>	<b>77.200 FmE</b>
FmE/Jahr/haH	6,8	6,6		97%	8,4	7,5
davon zufällig	-----	8.158 FmE	24%	-----	-----	-----
<b>Vornutzung</b>	<b>21.051 FmE</b>	<b>7.207 FmE</b>		<b>34%</b>	<b>13.800 FmE</b>	<b>21.000 FmE</b>
davon zufällig	-----	1.364 FmE	19%	-----	-----	-----
Arbeitsfläche	379 ha	88 ha		23%	291 ha	379 ha
Eingriffstärke	56 FmE/ha	67 FmE/ha		120%	47 FmE/ha	55 FmE/ha
<b>Haupt-,Sonstige Nutzung</b>	<b>47.933 FmE</b>	<b>25.094 FmE</b>		<b>52%</b>	<b>30.000 FmE</b>	<b>55.100 FmE</b>
davon zufällig	-----	6.190 FmE	25%	-----	-----	-----
Arbeitsfläche	691 ha	159 ha		23%	531 ha	690 ha
Eingriffstärke	69 FmE/ha	119 FmE/ha		171%	56 FmE/ha	80 FmE/ha
<b>Dauerwald- Nutzung</b>	<b>1.118 FmE</b>	<b>1.818 FmE</b>		<b>163%</b>	<b>-700 FmE</b>	<b>1.100 FmE</b>
davon zufällig	-----	604 FmE	33%	-----	-----	-----
Arbeitsfläche	63 ha	16 ha		25%	47 ha	63 ha
Eingriffstärke	18 FmE/ha	76 FmE/ha		429%	-15 FmE/ha	17 FmE/ha

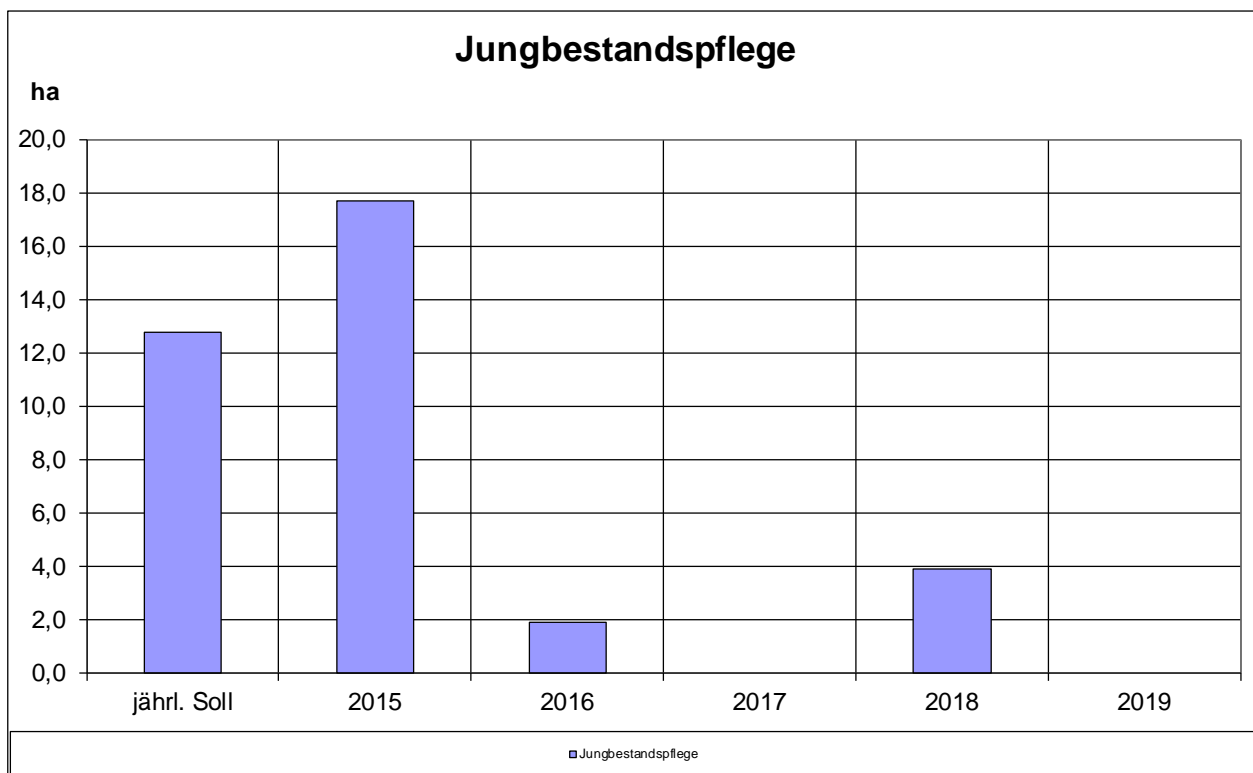
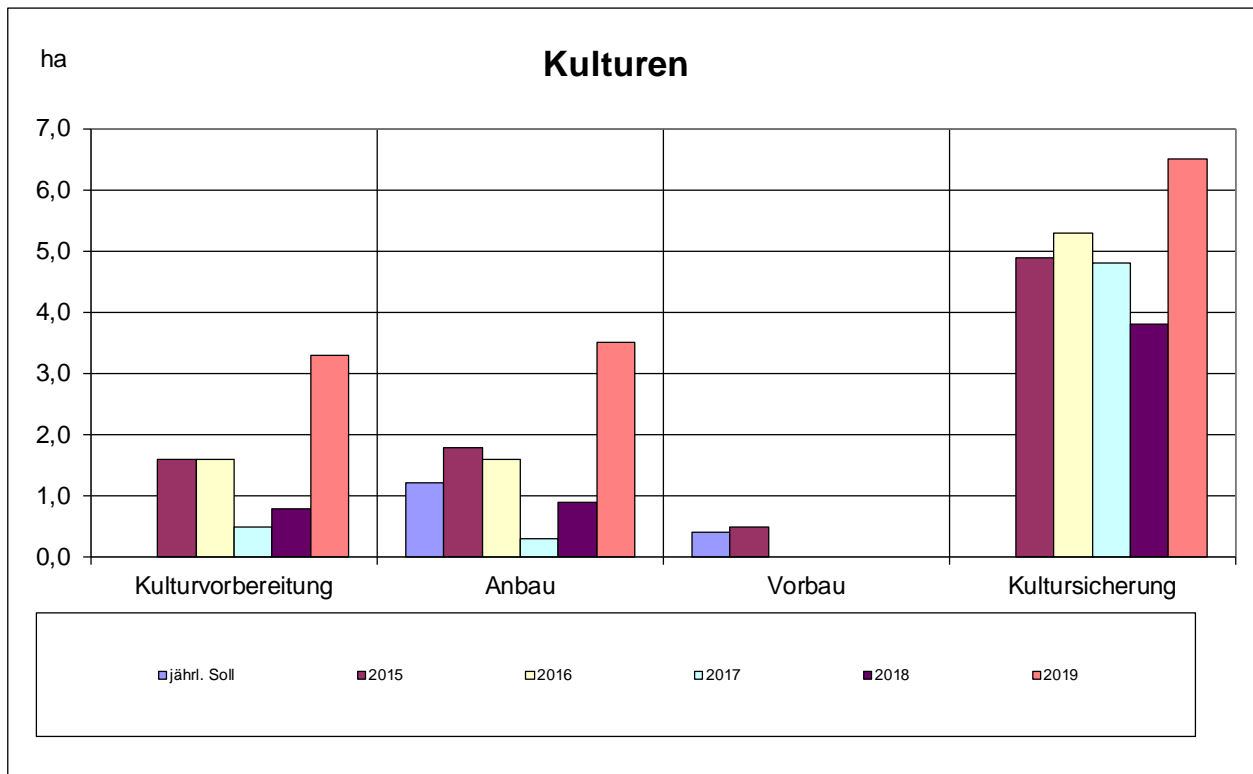




#### 4. Biologische Produktion

	Einheit	FE-Planung 10 Jahre	Vollzug 2015 - 2019	Vollzug in % 2015 - 2024	Soll für Restjahre 2020-2024	FE-Plan neu 2015- 2024
Kulturvorbereitung	ha	----	7,8	----	----	----
Anbau	ha	12,2	8,1	67%	7,5	15,6
Vorbau	ha	4,2	0,5	12%	4,5	5,0
Kultursicherung	ha	----	25,3	----	----	----
Pflanzen	Stck	----	15.700	----	----	----
Nachbesserungsanteil	%	----	2%	----	----	----
Zaunneubau	ha	0,0	0,0	---	0,0	0,0
Einzelerschutz	ha	----	6,1	----	----	----
Jungbestandespflege	ha	80,0	23,5	29%	25,0	48,5
Jungbestandspl. u. Schirm	ha	48,0	11,4	24%	30,0	41,4
Ästung (>=2,5 - 5 m)	Stck	500	0	0%	100	100
Ästung (>=5 m)	Stck	220	271	123%	0	271





## 5. Bewirtschaftungsschwerpunkte für das 2. Jahrfünft.

Zum einen sollte bei etwas entspannterer Holzmarktlage versucht werden die labilsten Altbestände im Vorgriff auf künftige Kalamitätsentwicklungen zu verjüngen, daher wurde der Hiebssatz um 7000 Efm erhöht.

Ganz entscheidend ist aber die Investition ins Waldvermögen durch Minimierung des Klimarisikos. Hierzu zählen

- die Pflanzungen mit klimatoleranteren Baumarten: 12 ha
- Jungbestandspflege zur Mischungsregulierung
- Jungdurchforstungen zum Erhalt von Mischbaumarten und zur konsequenten Lenkung des Zuwachses auf die Wertträger

Nicht zu vernachlässigen sind auch alle jagdlichen Anstrengungen zur Reduktion des Verbisses, damit sich eine hohe Baumartenvielfalt in den Folgebeständen zu Risikominimierung einstellen kann.

Datum: 25.08.2020

gez. v.d.Goltz  
RP Freiburg, Abt. FD

Dr. Gerecke  
FBL Breisgau-Hochschwarzwald

TOP 4

## **Jahresabschluss Eigenbetrieb Ursulinenhof**

### **Beschlussantrag:**

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

<b>1. Bilanzsumme</b>	<b>1.966.011,44€</b>
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	1.152.891,08€
ii. Umlaufvermögen	813.020,36€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	39.768,56€
ii. Rückstellungen	5.780,00€
iii. Verbindlichkeiten	2.000.000,00€
c. <b>Jahresverlust</b>	<b>91.938,06€</b>
i. Summe der Erträge	9.893,56€
ii. Summe der Aufwendungen	76.498,29€
iii. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	25.333,33€

#### **2. Behandlung des Jahresverlustes 2018**

Der Jahresverlust aus dem Wirtschaftsjahr 2018 ist in voller Höhe auf das neue Rechnungsjahr vorzutragen und wird dann aus dem Haushalt der Gemeinde ausgeglichen.

### **Sachverhalt:**

Siehe beigefügter Jahresabschluss.

**TOP ?      Bauvoranfrage Vörlinsbachstraße 29, hier: Gaststättenraum  
im ehemaligen Stall**

**Beschlussantrag**

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

**Sachverhalt**

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Vörlinsbachstraße 29, Flst.Nr. 147, im ehemaligen Stall einen Gaststättenraum mit Theke für maximal 100 Personen (Geburtstage, Hochzeiten und Familienfeste) einbauen. Ein Gaststättenraum in der ehemaligen Bauernstube und ein Freisitz auf der Eingangsseite sind bereits vorhanden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist daher nach § 35 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständige Baugenehmigungsbehörde kann bei Außenbereichsvorhaben eine Genehmigung nur mit dem Einvernehmen der Gemeinde erteilen.

Am bestehenden Baukörper an sich werden keine Veränderungen vorgenommen. Es handelt sich vielmehr um eine Nutzungsänderung bzw. um eine Erweiterung der Gaststättenräumlichkeiten, die sich im Inneren des Gebäudes abspielt. Die Verwaltung sieht daher keine Bedenken und schlägt vor, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu erteilen.

**Vermessungsbehörde  
 Landratsamt Breggau-Hochschwarzwald  
 Europaplatz 1  
 79206 Breisach**

Furhoek: 147  
 Gemarkung: Oberried

**Auszug aus dem  
 Liegenschaftskataster  
 Liegenschaftskarte 1:500  
 erstellt am 23.12.2014**

Gemeinde: Breggau-Hochschwarzwald  
 Kreis: Breggau  
 Regierungsbezirk: Freiburg

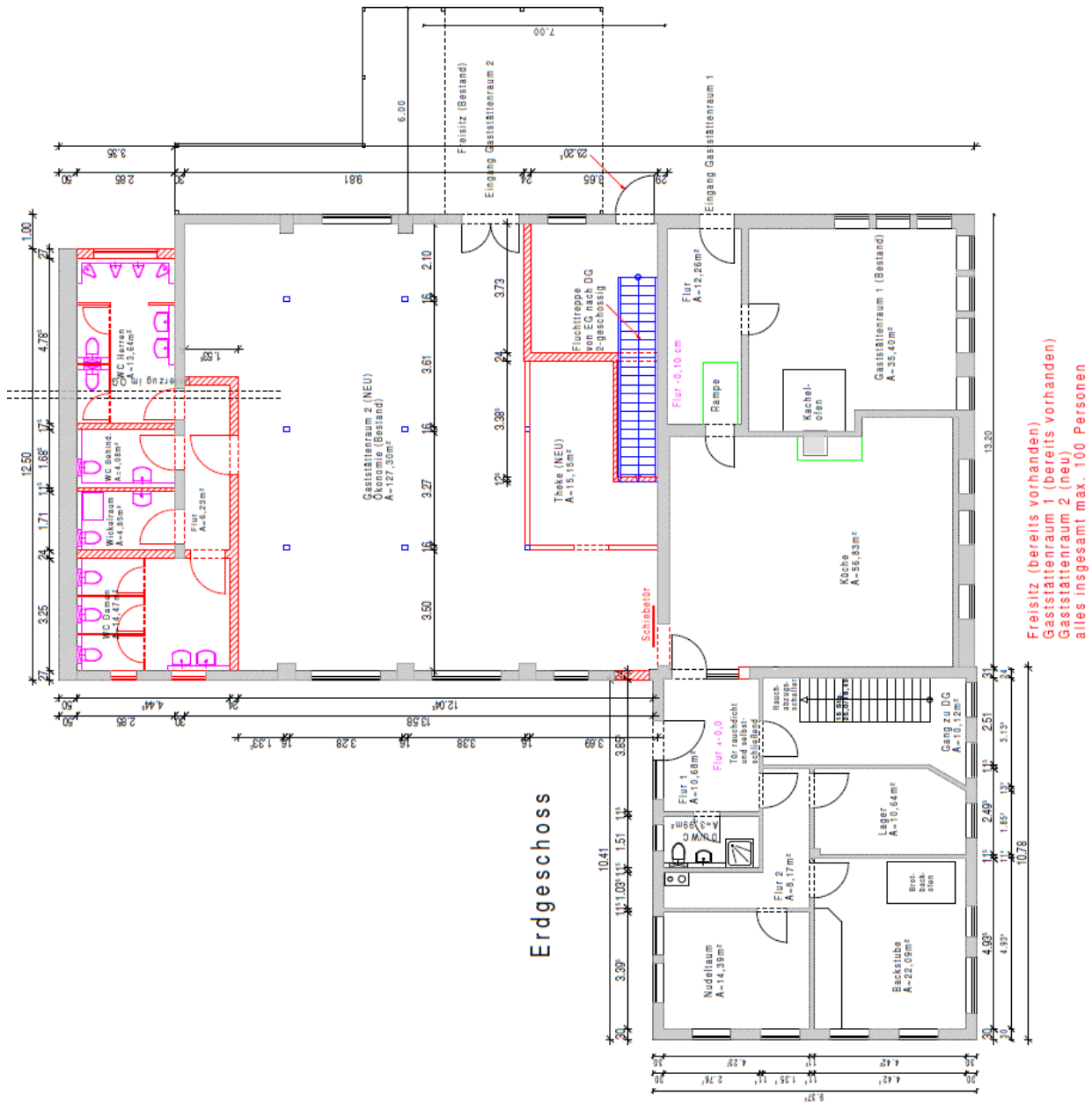
34/20116.01  
 5510421.34

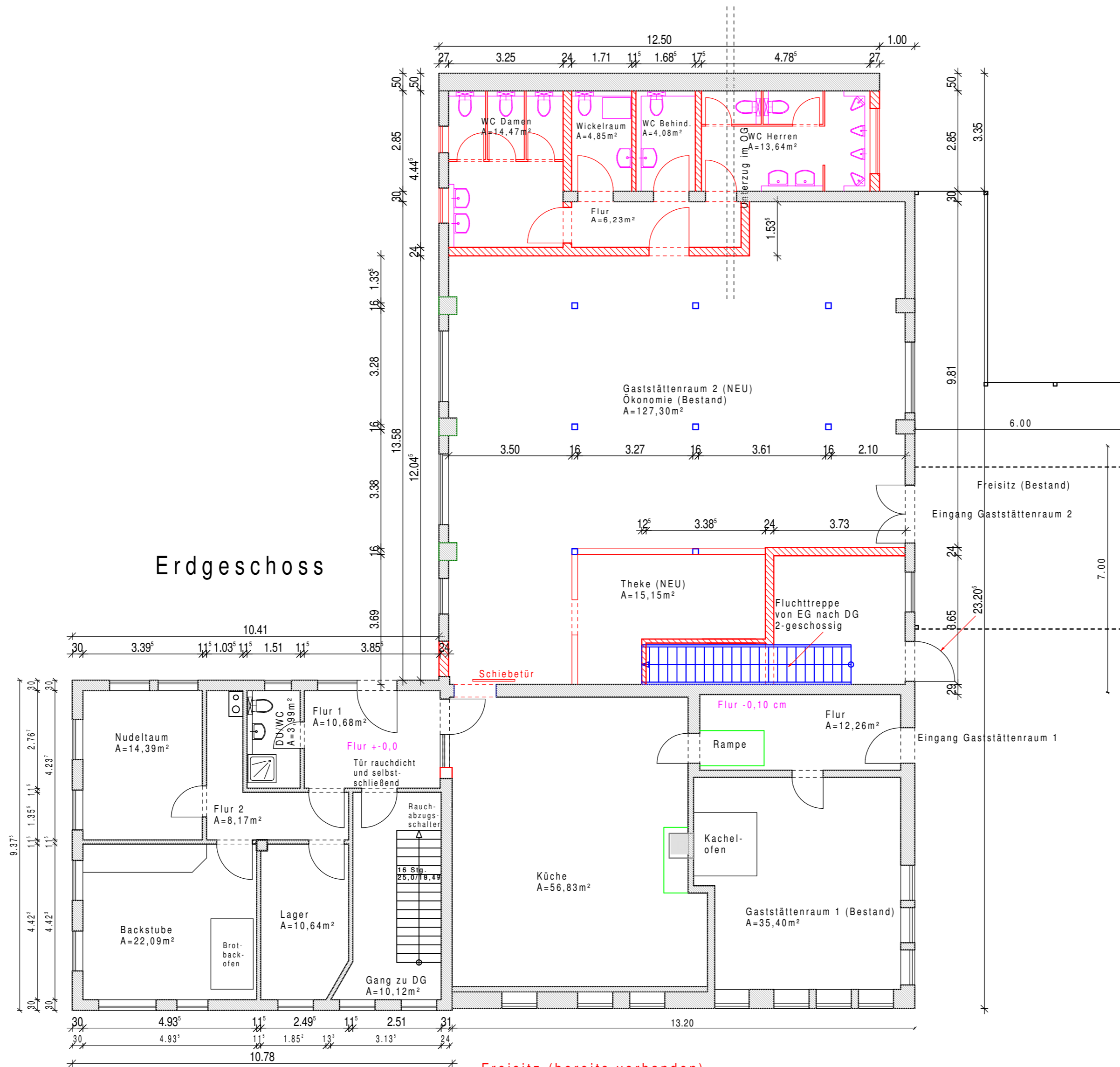
Die Grundrisse und Querschnitte der Liegenschaftskarte entsprechen dem Vermessungsstand zum Zeitpunkt der Aufnahme, wenn die Vermessungsarbeiten entsprechend der Festlegung in der Anlage 1 des Verordnungsamts vom 1. Juli 2004 (StB. 489/02) durchgeführt wurden. Die Grundrisse sind nach der Maßstabangabe vom 1. Juli 2004 (StB. 489/02) für den Zweck dargestellt worden, zu dem sie bestimmt sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nicht zulässig, wenn die Vermessungsarbeiten entsprechend der Festlegung in der Anlage 1 des Verordnungsamts vom 1. Juli 2004 (StB. 489/02) durchgeführt wurden.

Abweichung gegenüber dem Grundbuch sind möglich -  
 Darstellung entspricht dem Liegenschaftskarte -  
 5510421.34 34/20116.01

Zur Bauvoranfrage des Herrn  
 Manuel Tröscher vom 27.8.2020  
 gehörend.  
 Der Bauherr:

Der Lageplanfertiger:  
**Franz Rombach**  
 Zimmermeister  
 78147 Breggau - Luresch  
 Tel. 07857 / 665  
 Mobil 0173 / 7930559  
 planung@zimmermeisterrombach.de  
 f. rombach





Freisitz (bereits vorhanden)  
 Gaststättenraum 1 (bereits vorhanden)  
 Gaststättenraum 2 (neu)  
 alles insgesamt max. 100 Personen



## Bauvoranfrage M.1:100

BAUHERR UND GRUNDSTÜCKS-EIGENTÜMER:	Tröscher Manuel Vörlinsbach 29a 79254 Oberried Tel. 07661/61818
BAUORT:	79256 Oberried, Vörlinsbach 29
FLUR/GEMARKUNG:	Flst. Nr. 147, 79256 Oberried
BAUVORHABEN:	Ausbau des ehem. Stalles zum Gastraum mit WC für bis zu 100 Personen für Geburtstage, Hochzeiten und Familienfeste Bewirtung: EG ehem. Stube (vorh.) EG Freisitz (vorh.)
PLANINHALT:	Grundriss EG
ENTWURFS-VERFASSER:	<b>Franz Rombach</b> Zimmermeister und Bauleiter Alte Str. 20/1 78147 Vöhrenbach - Urach Tel: 07657/665 Fax: 07657/3739626